

## Historiker wenden sich bisher verdrängtem Abschnitt zu

Die Haftanstalt ließ mich allein durch ihr Ausseln frösteln. Selbst im Lichte einer milden Sonne, die den gepflegten Hof und die lediglich durch aufgemalte Nummern und gitterbewehrte Fenster unterbrochenen Mauern der Torgauer Strafvollzugsanstalt beschien, wollte das unbehagliche Gefühl nicht weichen. Und ebensowenig stellte sich im Zentraltrakt, der durch den drahtverriegelten Mittelschacht und die schweren Zellentüren geprägt wird, innere Ruhe ein – unverwechselbar hier der eigenartige Geruch, der von vielen Menschen auf engem Raum ausgeht.

An solchem Punkt möchte man seine Empfindungen mit dem Gedanken beruhigen, daß den Insassen ja Recht geschehen ist – und dies durchaus im doppelten Sinn. Schließlich war und ist ihr Aufenthalt selbstverschuldet.

Was aber, wenn den Einsitzenden ganz offensichtlich Unrecht widerfahren ist? Wie umgehen mit den Betroffenen? Wie urteilen über eine Gesellschaft, die Unrecht zuläßt oder doch zumindest duldet? Wo eigentlich beginnt Recht, wo Unrecht?

Vor allem um diese Problematik ging es, als sich vor mehreren Wochen Zeitzeugen, Wissenschaftler, Geschichtslehrer, Mitglieder der im Stadtparlament vertretenen Parteien und interessierte Torgauer Bürger in der Elbestadt zusammenfanden. Der Ort war mit Bedacht gewählt. Denn Torgau ist verbunden mit einer bislang allzuwenig bekannten, besonders dunklen Seite faschistischer Machtausübung in Deutschland. Hier befanden sich gleich zwei der insgesamt acht Wehrmachtgefängnisse, deren Namen „Brückenkopf“ und „Fort Zinna“ als Synonyme für unmenschlichen Strafvollzug stehen können. Während sich der „Brückenkopf“ heute nur noch als bauliche Ruine präsentiert und der aufmerksame Betrachter bestenfalls errahnt, was hier einst geschah, ist „Fort Zinna“ als jetzt sächsische Strafvollzugsanstalt ein noch immer das Stadtbild mitbestimmender Bau.

Die etwas erhöht gelegene Festungsanlage – wesentlich aus dem Ausbau zur Landesfestung durch Napoleon 1811/12 hervorgegangen – war in den Jahren der faschistischen Diktatur zum größten Wehrmachtgefängnis ausgebaut worden. Und 1943 verlegte das Reichskriegsgericht auf der Flucht vor den Bomben der Alliierten seinen Sitz aus Berlin hierher, der kleine Verhandlungsraum, in dem nun „Recht“ gesprochen wurde, ist heute noch zu sehen. Was sich in den Mauern dieser Haftanstalt zutrug, ruft Entsetzen hervor. In Anlehnung an Ernst Jünger ist auch hier das Wort von den „Schindenhütten“ zutreffend. Es sind mehrere Aspekte, die vollständiger Aufklärung erst noch bedürfen. Zunächst ist es die unglaubliche Härte, mit der die deutsche Militärjustiz vorging: Allein die Menge gefällter Todesurteile, die sich relativ dicht im Umfeld der Zahl 50 000 bewegen muß (und mit Sicherheit ist die Mehrzahl von ihnen vollstreckt worden), ist ein singulärer Tatbestand. Aber jene, die diesem Richterpruch entgingen oder eine Begnadigung erreichten, erlebten nahezu ausnahmslos ein kaum fällbares Schicksal.

Hier ist nur der Schluß möglich, daß jeder in dieses Räderwerk geratene Soldat oder Offizier in den Augen der Justiz seine Menschenwürde verlor. Ähnlich den Insassen von Konzentrationslagern und Zuchthäusern sank er zu einer Nummer, einem Strich auf einer Belegungsliste herab.

Wissenschaftliche Forschung wird auch in solchem Zusammenhang die Angemessenheit strafrechtlicher Verfolgung und deren Praxis sachlich prüfen müssen. Jedermann weiß, daß Desertion, Befehlsverweigerung oder andere Formen soldatlichen Ungehorsams in allen Armeen bestraft nach sich ziehen. Und einsichtig ist, daß während eines Krieges die Urteile zumeist härter als in Friedenszeiten ausfallen.



Hof und Mauern der Torgauer Strafvollzugsanstalt

Was aber bis heute über die faschistische Militärjustiz bekannt ist, offenbart sich als menschenverachtende, brutale und schlicht kriminelle Form des Umgangs mit Zehntausenden Soldaten, die aus ganz unterschiedlichen Gründen mit ihr in Konflikt gerieten. Namentlich Fahnenflüchtige erfuhren, wie wörtlich

vom 4. Juni 1991, S. 5). Gründliche Aufklärung ist also geboten.

In beiden deutschen Staaten waren später die Deserteure, die Ungehorsamen, die Verweigerer ohne Lobby. Während ihre Richter und die Justizbeamten in der Bundesrepublik nicht selten die ungebrochene Fort-

setzung ihrer Karriere erleben, blieb sie mit dem Makel der Drückebergerei behaftet. Und so schwiegen viele. Die kurze, aber hitzige Debatte, die Alfred Andersch mit der Offenlegung seiner Desertion im Buch „Die Kirschen der Freiheit“ Anfang der fünfziger Jahre auslöste, war ein deutlicher Indikator für die Stimmungslage. Wer einmal das kalte Amtsddeutsch gelesen hat, in denen Bitton Betroffenen um Entschädigung für die in Militärstraflagern davongetragenen gesundheitlichen Schäden oder Wiedergutmachungsanträge für erlittenes Unrecht abblenden beantwortet wurden, versteht, warum sich die Antragsteller hiernach erdichtet zurückzogen.

Und nicht zuletzt wird jedermann, der sich heute mit dem Strafvollzug in Torgau befaßt, durch folgende Tatsachen herausgefordert: Im Gegensatz zum „Brückenkopf“ wird „Fort Zinna“ nach Kriegsende weiter genutzt. Was geschah hier, als die SMAD Personen inhaftierte? Und welche Art von Strafvollzug praktizierte schließlich die DDR? Wo geschah Recht, wo Unrecht? Dominierten über den 8. Mai 1945 hinweg Kontinuitäten oder Brüche? Haben nur die Insassen gewechselt und die Methoden blieben? Etwas äußerte Bundesrats-Vizepräsidentin Annemarie Renger aus Anlaß des 1. Bautzener Forums Stalinismus, nach „der politischen Herrschaft der Nazis und ihrem von Rassenwahn gekennzeichneten Mordsystem“ sei „mit Unterstützung der sowjetischen Besatzungsmacht ein neues Unrechtssystem“ installiert worden, das „seinen totalen Machtanspruch auf brutalste Art und Weise“ zur Geltung gebracht habe. An lächelnden Worten fehlt es derzeit nicht, Gesten wie die doppelte Kranzniederlegung Kanzler Kohls in Buchenwald – mit gleichlautenden Schleifentexten, wie die Kommentierung hervorhob – leben von der völligen Gleichsetzung hier geschehenen Unrechts. Doch dürfte hier der einfache Vergleich bzw. die unterschiedslose Fortschreibung des Geschehenen vor und nach 1945 zu kurz greifen. Vor allem bedarf es subtiler Forschungsarbeit, des differenzierten Urteils und der gründlichen Abwägung, Vereinfachungen und schematische Sichten bergen die Gefahr in sich, sowohl der einen als auch der anderen Gruppe der Opfer nicht gerecht zu werden.

Nach der eingangs erwähnten Zusammenkunft haben sich in einem etwas kleineren Rahmen Anfang Juni erneut die Personen getroffen, denen die Beschäftigung mit diesem Abschnitt vor allem Torgauer Geschichte am Herzen liegt. Mit dem Blick auf die Dimension der selbstgestellten Aufgabe, aber zugleich auch im Bewußtsein der zukünftigen Probleme auf dem von ihnen anvisierten Weg beschlossen sie, einen Förderverein „Dokumentations- und Informationszentrum Torgau, Fort Zinna/Brückenkopf“ ins Leben zu rufen. Ermittlung hierbei ging von Wortmeldungen prominenter Persönlichkeiten aus, allen voran begrüßte Bundespräsident Richard von Weizsäcker die in der Vereinsgründung zum Ausdruck kommende Absicht, „die Erbschaft der ganzen Geschichte mit ihren hellen und dunklen Kapiteln“ anzunehmen.

Der Förderverein hat die zustimmenden und Hilfe versprechenden Unterstützungen dankbar aufgenommen. Denn es geht ihm in der Zukunft nicht um eine museale Einrichtung, um die Benennung eines Ortes stummen Gedenkens. Er möchte vielmehr ein Zentrum der Erinnerung, der Begegnung, des Austauschs und des Lernens sein. Willkommen ist dabei jede Hilfe und Mitwirkung, von ehemals Betroffenen mit ihren Erinnerungen ebenso wie von Lernenden, die zu den sie heute bewegenden Fragen nach geschichtlicher Versicherung suchen. So kann – dies ist die Überzeugung der Vereinsmitglieder – ein bislang verdrängtes Kapitel Torgauer Geschichte ein Baustein der politischen Kultur und Bildung im neuen Deutschland werden.

Dr. sc. GERALD DIESENER, Fachbereich Geschichte

## Erbschaft ganzer Geschichte mit allen Kapiteln annehmen

„Fort Zinna/Brückenkopf“ – Ort der Erinnerung, Begegnung, des Austausches und des Lernens: Förderverein gegründet

Adolf Hitler hier zu nehmen war: „Es muß der Deserteur wissen, daß seine Desertion gerade das mit sich bringt, was er fliehen will. An der Front kann man sterben, als Deserteur muß man sterben.“

Die Erlebnisberichte Betroffener lassen keinen Zweifel an drakonischen Vorgehen im Strafvollzug: Im besetzten Frankreich weigerte sich Friedrich Holländer, eine Bäuerin zu erschließen, die sich schützend vor ihr zur „Requirierung“ bestimmtes Vieh stellte. Er ertrug dafür jahrelange Haft im „Brückenkopf“. Wegen Fahnenflucht zunächst zum Tod verurteilt, verbrachte Ludwig Baumann nach der Begnadigung lange Zeit in „Fort Zinna“. Und der übrigens in Leipzig lebende Horst Schluckner, über den nach einer Desertion gleichfalls die Todesstrafe verhängt worden war, durchlitt kaum nachvollziehbare Qualen in der Kälte eines Eismergelagers in Nordnorwegen. Dort war man dem Tod durch die unsäglichen Lebensbedingungen vorherbestimmt.

Sie und all die anderen enthüllen ein Bild vom praktizierten Strafvollzug, das die weitverbreitete Meinung von einer auch in diesem Bereich unbeeinträchtigt gebliebenen Wehrmacht, die sich Zugriff und Methoden von SS und Gestapo weitgehend habe entziehen können, ad absurdum führt. Daß die Mehrheit der heutigen Bundeswehrsoldaten diesen Legenden aufsitzen, hat erst unlängst der stellvertretende Chef des Streitkräfteamtes der Bundeswehr, Brigadegeneral Vogel, bestätigt (vgl. Neues Deutschland

Auch die DDR hatte mit dem in Rede stehenden Personenkreis mancherlei Probleme. Lag keine politisch motivierte Präposition vor, schmeterte sie die ohnehin zaghaften Versuche ab, das Thema in die öffentliche Diskussion zu tragen. Der Deserteur Hans Frese hörte 1959 aus dem Dietz-Verlag, daß sein Manuskript mit Erinnerungen an die Haftzeit zum Druck ungeeignet sei, da es sich um „völlig idealistischen Widerstand“ gehandelt habe. Die Konzentration auf die kommunistische Aktivität gegen Hitler und sein Regime war, und das fällt letztendlich unverdient auf dieses Erbe zurück, auch von derlei Einengungen begleitet. Zuletzt hat der Schriftsteller Reinhart Giltsenbach gleich mehrfach seine diesbezüglichen Erfahrungen offengelegt. Wenn wir uns in diesen Tagen an den 50. Jahrestag des Überfalls faschistischer Truppen auf die Sowjetunion erinnern, sollten wir auch einige Gedanken an jene –

viel zu klein gebliebene – Minderheit deutscher Soldaten verwenden, die sich eindeutig verbrecherischen Befehlen verweigerte und dafür ein sira-fendes Martyrium in Kauf nahm.

Erst in den achtziger Jahren vollzog sich eine sichtbare Verschiebung. Vor dem Hintergrund einer freilich nur zögernd und keineswegs widerspruchsfrei Veränderung in der Beurteilung der Opfer der faschistischen Herrschaft konstitulierte sich schließlich 1990 in Bremen eine Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e. V. Dabei geht es den Vereinsmitgliedern nicht primär um materielle Forderungen, vielmehr streben sie die moralische Anerkennung als Verfolgte des braunen Regimes an. Der schon erwähnte Brigadegeneral Vogel bezeichnete – eher unfreiwillig – das Problem: „Daß in diesem Weltanschauungskrieg von 1939 bis 1945 Deserteure in Einzelteilen eine Form von Widerstand, Auflehnung, Zeichensetzung gewesen sein kann, bestreitet eigentlich niemand. Diese Motive verdienen Anerkennung und Respekt. Es dürfte aber unmöglich sein, diese Bewertung von heute über Einzelfälle hinaus neu aufzurollen.“

Fotos: BERND BLUME

## Der Lehre wieder den ihr gebührenden Platz einräumen

Mathematisch – Naturwissenschaftlicher Fakultätentag setzt sich für vergleichbare Hochschullandschaft ein

Der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultätentag (MNFT) der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland ist die Vereinigung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten, Fachbereiche und Abteilungen der Universitäten und Hochschulen, die der Westdeutschen Rektorenkonferenz angehören. Seine Aufgabe ist die gegenseitige Beratung und die Wahrnehmung gemeinsamer Angelegenheiten der Forschung und Lehre sowie die Vertretung der daraus resultierenden Belange.

Der diesjährige MNFT fand vom 2. Juni bis zum 4. Juni in Bayreuth statt. An ihm nahmen Delegierte von 51 wissenschaftlichen Einrichtungen teil, darunter 11 aus den neuen deutschen Bundesländern. Im Auftrag der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig waren es Prof. Dr. G. Eisenreich (Sektion Mathematik) und Prof. Dr. D. Michel (Sektion Physik).

Große Beachtung fand der Vortrag des Sächsischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Herrn Prof. Dr. H.-J. Meyer, zu Problemen der ostdeutschen Hochschulen, dem sich eine ausgedehnte Diskussion anschloß.

Über die Aufnahmeanträge der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultäten der neuen Bundesländer, darunter der Universität Leipzig, wurde positiv entschieden. Eine starke Mehrheit sprach sich dafür aus, daß bisher verbereitete Ungleichgewichte zwischen Forschung und Lehre abzubauen, indem der Lehre an der Universität und Hochschule wieder der ihr gebührende Platz eingeräumt wird.

Weitere inhaltlich relevante Themen waren Numerus Clausus, die Studierendenzahl, Graduiertenkollegs und Nachwuchsförderung. Die Plenarversammlung 1992 findet vom 12.6. bis 13.6. 1991 an der Universität Leipzig statt.

Auf der Plenarversammlung wurde zum Problembereich der ostdeutschen Universitäten und Hochschulen eine Resolution verabschiedet, die wegen ihrer Bedeutung im folgenden im Wortlaut wiedergegeben wird.

Der MNFT setzt sich dafür ein, daß in den östlichen Bundesländern eine Versorgung mit Universitäten und Hochschulen erreicht wird, die mit der westlichen Bundesländer vergleichbar ist, denn es ist davon auszugehen, daß der Anteil der Studierenden auf das in den westlichen Ländern übliche Maß ansteigen wird.

Daher hält er es für geboten, die in wenigen Jahren zu erwartende drastische Erhöhung der Zahl ostdeutscher Studienbewerber bei der Sanierung und Entwicklung der Universitäten und Hochschulen in den neuen Bundesländern in personeller und sächlicher Hinsicht schon jetzt zu beachten. Gegenwärtig strebt etwa ein Drittel aller Schüler das Abitur an. Bei der Umstrukturierung der Universität und Hochschulen ist sicherzustellen, daß sie so bald wie möglich dem unausbleiblichen Studentenansturm gewachsen sind. Neben Studienbewerbern aus der näheren Umgebung der jeweiligen Universität oder Hochschule ist auch mit einem Zuzug von Studienanfängern aus den alten Bundesländern zu rechnen.

Die Bedingungen für Forschung und Lehre weisen an den Universitäten und Hochschulen der östlichen Bundesländer noch zahlreiche aus der Vergangenheit resultierende Mängel auf. Um das Ziel einer hohen wissenschaftlichen Attraktivität, auch auf europäischer Ebene, möglichst schnell zu erreichen, muß vor allem gesichert sein, daß die durch die Landesregierungen bestellten Universitäten und Hochschulen zügig und konsequent auf die erforderliche Leistungsfähigkeit gebracht werden.

Der MNFT und die Fachbereichskonferenzen bieten den Landesregierungen ihre Mitarbeit bei der Ausarbeitung detaillierter Strukturpläne an.

### Begabtenförderung in der BRD

## Auswahltagung für geeignete Bewerber

UZ stellt vor: die Hanns-Seidel-Stiftung

**Zielsetzung**  
Zur Förderung des akademischen Nachwuchses vergibt die Hanns-Seidel-Stiftung Stipendien an Studenten und Graduierte, die überdurchschnittliche Leistungen und aktives gesellschaftspolitisches Engagement vorweisen können.

**Antragsberechtigung**  
Deutsche Studenten aller Fachrichtungen, die in einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule mit Promotionsrecht bzw. einer Fachhochschule immatrikuliert sind und in nicht weniger als vier (bei Fachhochschulen: drei) Semestern die Hochschulbildungsförderungsgesetz (BAföG) erreichen, können sich um ein Stipendium der Studienförderung bewerben.

Antragsberechtigt in der Graduiertenförderung sind deutsche Graduierte mit abgeschlossenem Studium, das den Zugang zur Promotion eröffnet. Nicht gefördert werden können Personen, die für den gleichen Zweck entweder aus anderen Mitteln gefördert werden oder aus öffentlichen Mitteln bereits bis zur Höchstförderungsdauer gefördert wurden.

Die Altersgrenze für eine Bewerbung liegt in der Studien- und in der Graduiertenförderung bei 32 Jahren.

**Bewerbungstermine**  
Bewerbungstermine für Hochschulstudenten und für Graduierte sind jeweils der 31. 1. und der 31. 7., für Fachhochschulstudenten der 15. 6. und der 15. 12. eines Jahres.

**Entscheidung über den Antrag**  
Geeignet erscheinende Bewerber werden zu einer Auswahltagung eingeladen. Ein unabhängiger Auswahlausschuß aus wissenschaftlich qualifizierten und politisch sachkundigen Mitgliedern entscheidet über die Aufnahme.

**Dauer der Förderung**  
In der Studienförderung kommt jeder neue Stipendiat zuerst in die Grundförderung, die ein Jahr dauert. Bei Übernahme in die Hauptförderung erfolgt die Förderung in der Regel bis zur Höchstförderungsdauer nach BAföG. In der Graduiertenförderung wird das Stipendium zunächst für ein Jahr gewährt. Verlängerung für ein weiteres Jahr ist möglich. Die

Förderung endet im Regelfall nach zwei Jahren. Unter besonderen Voraussetzungen kann das Stipendium zweimal für je 6 Monate über die Regelförderungsdauer hinaus verlängert werden.

**Förderumfang**  
Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Unterhaltspflichtigen, der Studenten und ggfs. der Ehepartner.

Der monatliche Förderungsbetrag beträgt in der Studienförderung zur Zeit im Höchstfall 840 DM. Einkommensunabhängig erhalten alle Stipendiaten ein Büchergeld in Höhe von 150 DM. In der Graduiertenförderung beträgt der monatliche Förderungsbetrag derzeit 1200 DM.

Verheirateten Stipendiaten kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Familienernährungsgeld von 300 DM gewährt werden. Neben der finanziellen Förderung bietet die Hanns-Seidel-Stiftung ihren Stipendiaten ideale Förderung durch die Betreuung in Stipendiatengruppen und ein umfangreiches Seminarangebot. Nach Übernahme in die Hauptförderung können Stipendiaten Unterstützung bis zu 2 Semestern für ein Auslandsstudium erhalten.

Stipendiaten, die einen journalistischen Beruf anstreben, können an einem eigenen, studienbegleitenden Seminarprogramm zur journalistischen Nachwuchsförderung teilnehmen.

**Bewerbungsunterlagen**  
Bewerbungsunterlagen für die Studien- und Graduiertenförderung können angefordert werden bei

Hanns-Seidel-Stiftung e. V.  
Förderungswerk  
Postfach 190846  
8000 München 19  
Tel.: 089/12 58-0

Begabtenförderungswerke der BRD stellt die UZ bereits in den Ausgaben 26 und 29/1990 sowie 24 und 25/1991 vor. Das waren allgemeine Informationen, die Konrad-Adenauer, Friedrich-Ebert- sowie die Friedrich-Naumann-Stiftung. Weitere werden folgen.



Ludwig Baumann, Vorsitzender der Bremer Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e. V. (links), und Friedrich Holländer, zwei ehemalige, zum Tode verurteilte Deserteure – nach 45 Jahren waren sie wieder am Ort des Grauens. Fotos: BERND BLUME